

Gemeinde Müswangen, Armenhaus genannt «Waisenhaus»

Misshandlung eines Waisenkindes 1853, Übersicht von R. Rapold Müswangen Index 24.3.2017, 8.10.21

Transkription: O. Burch Wilen OW, 30. 12. 2016 u. 27. 2.2017 (23 S, Reglement 27.2.2017 10 S)

Grundlagen: Armenhaus-Reglement für die Gemeinde Müswangen, Staatsarchiv LU, A 974/57

Gerichtsakten „Misshandlung eines Waisenkindes“, Staatsarchiv LU, XK 55 E Nr. 7024

Josefa Huwiler, Alter 9 Jahre

Geboren/Getauft in Luzern 22. April 1844

Mutter Maria Huwiler Müswangen Landarbeiterin,

Vater Michael Lang, jünger, Müswangen, Landarbeiter

Gestorben in Müswangen Mo. 6. Juni 1853 19 00 h

Erläuterungen aus den Gerichtsakten: verwahrlost, verlaust, unterernährt, psych. vernachlässigt, konnte von Mattigkeit und Kraftlosigkeit kaum stehen, klagte dauernd über Kopfschmerzen.

Cousin u. Kläger: Wilhelm Huwiler, Hubel in Schongau (Mutter=Tochter von Vaters Bruder sel.)

Todesursache: Länger andauernde Krankheit, Gehirnwassersucht (TB),

Todesbeschleunigung durch die Misshandlung und unterlassene Pflege nicht ausgeschlossen.

Bestattungsfreigabe, vom Kaplan angefordert, durch Armenarzt Dr. Jänni-Sohn Hitzkirch Mi. 8. Juni 1853.

Bestattung Do 9. Juni 1853 morgens 6 00 h,

Anzeigeeinreichung 9. Juni 1853 16 00 h nachmittags, überbracht durch Wilhelm Huwiler Schongau.

Exhumierung Fr 10. Juni 1853 abends 18 00 h,

Anschliessend Obduktion im Scheunentenn des Armenhauses «Waisenhaus».

Haushälter, W.-Meister
ab 10. Aug. 1852

Joh. Müller-Jänni, Ermensee, Alter ca. 50, Konkursit, Tagelöhner
Schwager von Präs. u. Ammann Jos. Jänni-Tanner Müswangen
Nach seiner Falschaussage: Eingestellt als Knecht im Wochenlohn.
Elisabeth Jänni, Ehefrau von Joh. Müller (7 Kinder wo?)

Haushälterin, W.-Köchin:
ab Anfang Febr. 1853

Barbara Bühler (Alter 30), Ehefrau von Joh. Affentranger.
bis 4. Juni 1853 (wegen Verehelichung am 4. Juni 1853 ausgetreten).

Waisenhausgenosse, Zeuge:

Konrad Bachmann (1816), Alter 37, Schreiner, Konkursit 1843

Waisenhausgenossin, Zeugin:

Maria Burkard, Ehefrau von K. Bachmann, Alter ca 35, (11 Kinder wo?)

Waisenhausgenosse:

Fridolin End (Wittwer), nach der Josephas Misshandlung desertiert.

Waisenhausgenossin, Zeugin:

Franziska Troxler, Alter ca. 35, Ehefrau von Fridolin End

Waisenhausgenossin:

Barbara Heggli

Waisenhausgenossin:

Josefa Huwiler, Alter 9 a

Waisenhausgenossin:

Schwester von Josefa Huwiler

Erwähnte Bürger von Müsw.

Frau Witwe Rastberger, Frau von Gemeindeschreiber Jak. Suter

Hebamme:

Name nicht erwähnt

Armenarzt:

Dr. Jänni-Sohn von Hitzkirch

Mixtur abgeholt am So vor
dem Hinschied am Montag

Sigrist:

Name nicht erwähnt

Totengräber:

Name nicht erwähnt

Kläger:

Wilhem Huwiler, Hubel Schongau

Beklagter:

Joh. Müller-Jänni Ermensee

Fürsprech des Beklagten:

Fürsprech Widmer

Amtsstatthalter Hochdorf:

Jakob Bossert, Hochdorf

Vice-Amtsstatthalter:

Jakob Bugg, Hochdorf

Amtsschreiber:

Alois Zumbühl, Hochdorf

in Begl. Amtsoffizials

Amtsarzt:

Bernhard Winkler, Hitzkirch

Amtswundarzt:

C. Hübscher, ...

Gerichtspräsident Hitzkirch:

Jos. Lang, Hitzkirch

Gerichtsschreiber

... S 8

Zeitgeschichte ab 1798:

Überbevölkerung in der Landschaft im Verhältnis der Beschäftigungsmöglichkeiten u. Verdienst. Familien mit 10 Kinder und mehr (mit der 1.2... Ehefrau u trotz hoher Kindersterblichkeit. war normal. Vieh wurde in der Wertungsskala eines Kindes vorangestellt. Kinder gab's einfach. Die Luzerner Sozialpolitik versuchte im 19. Jh. die Reproduktion von Armut durch eine restriktive Heiratspolitik zu verhindern. Die Folge war ein hoher Anteil von unehelichen Geburten 1857 bis 66 ca. 15%. Die unehelichen Kinder wurden bis 1865 dem Vater zugesprochen (sofern bekannt) Auch die Behausungen der Mehrgenerationenhaushalte wurden zu sehr kleinräumigen Unterkünften aufgeteilt, dessen Eigentümer sind im Brandassekuranzregister nachvollziehbar. Vermietungen und Untervermietungen sind nicht bekannt. Witterungseinflüsse und Ertragspreise beeinflussten den kargen Verdienst der Klein- und Kleinstbetrieben stark. Nur mit zusätzlicher Tagelöhner- und Heimarbeit der gesamten Familie (inkl. Kinder) war ein Überleben knapp möglich. Konkurse waren demzufolge an der Tagesordnung. Hab und Gut wurde versteigert, die Kinder wie Vieh an Fremddorte verdingt (versklavt) oder, innerhalb des Familiencamps aufgeteilt. Dasselbe Schicksal traf auch eine Familie beim frühzeitigen Hinschied des Familienoberhauptes. Jugendliche Erwachsene wurden, aus Kostengründen von den Eltern von der Familie verjagt oder mussten z.B. mit Fabrikarbeit zum Familieneinkommen beitragen. Billige, führungsleichte Arbeitskräfte ab Kindsalter waren in der Landwirtschaft u. Heimarbeit gefragt. Die Abwanderung in die Städte mit der Vorstellung a) zu einem besseren Leben b) zur besseren Fürsorge war die Folge. Den wachsenden Fürsorgeaufwendungen der Städte entgegneten diese mit der Rückschiebung der Armen, mit Armenführen, in die dazu verantwortlichen Heimatorte.

Die Heimatgemeinden reagierten mit der Errichtung von Armen- und Waisenhäusern. Eine Auswanderung ab 1816, 45, 80 in europäische Länder oder nach Übersee war den Individuen überlassen.

Zur selben Zeit wurden die landw. Betriebe innerhalb der Familien an die Söhne zu Kleinbetrieben aufgegliedert. Spekulant kauft Betriebe, teilt und verkauft Kleinstbetriebe mit Güten oder Verpachtung. (z.B. der Jesuiten- u. Oberhof) Die Bevölkerungszahl in der Landschaft wuchs in Müswangen ab 1798 von 307 bis 1817 auf 476, bis 1861 auf 485 E. Enorme Abwanderung beginnend Nach dem Dorfbrand 1861 bis 1900 auf 324, 1980 auf 217 E. Die wachsende Industrialisierung in den Ballungszentren brachte Beschäftigung und bei der Fürsorge Entspannung, wenigstens so lange wie die Wirtschaft brummte. Der Volksschulausbau zur Armuts- Bekämpfung wurde in der Landschaft und vom Katholizismus nicht erkannt und als sekundär beurteilt. Die sehr konservative Sonderbundszeit 1840 bis 48 und die schwierigen Zeiten darnach war sehr Entwicklungshemmend.

Einwohnerzahl Müsw. im Jahre 1850: 442,

Schülerzahlen 1853: Winterschule 60, Sommerschule 45, Fortbildungsschule 12.

Vermögen Müswangen 1849: Über Fr.1000/a, bis 4.9 % der Einwohner = ca. 7 Steuerzahler (unterdurchschnittlich im Kt. LU) Niedrigste Vermögenskat. Müswangen: Bis Fr. 500/a 15-20% der Einwohner = ca. 30 Steuerzahler.

Liegenschaftseigentümerwechsel 1830 bis 1870: 20 bis 25 % per Jahr ergibt 12 bis 15 Liegenschaften/a (mutmasslich war der Grundstückshandel nicht weniger)

Die Abwanderung begann verursacht durch die, im misslichen sozialen Umfeld gewünschte Brände im Dorf 1861, 65, 66, die eidg. Niederlassungs- u. Religionsfreiheit sowie das Recht auf Ehe 1874.

Als Antwort schützten die Bürger das Gemeindeeigentum indem sie dieses der Bürgergemeinde übertrugen. (Allmend- u. Turbenland sowie Wald inkl. Armen- u. Waisenhof). Dessen Erlös soll der der Fürsorge-Aufwanddeckung dienen. Die Fürsorgepflicht war immer Aufgabe der Bürgergemeinde Der Wald für den Unterhalt von Kirche u. Pfrundhaus, sowie ein Turben-Kleingrundstück für die Heizmaterialbeschaffung für die Pfarrwhg. u. Schulstube blieb im Eigentum der Polizeigde.

Erst 1924 wurde kantonal verboten Anstalten mit Jugendlichen und Erwachsenen gemischt zu führen.

1925 (1936) wechselte die Fürsorge-Zuständigkeit von der Heimatort- zur Wohngemeinde.

Die Bevölkerungszahl schrumpfte ab 1861 von 485 bis 1980 217 E

Beurteilung der Armen in der Gesellschaft:

Unter bürgerlichen Eliten war eine moralisierende Betrachtung vorherrschend.

Würdige Arme: Alter, Jugend, Krankheit, Behinderung, Familienverpflichtungen.

Den arbeitsfähigen Armen wurde mangelnden Arbeitswillen, Leichtsinns und Verschwendungssucht. unterstellt. Strukturelle Armutsursachen wurden ausgeblendet.

Den Armen u. Konkursiten wurde Bürger- u. Wahlrecht aberkannt.

Uneheliche Kinder waren des Teufels. Eine Mutter eines unehelichen Kindes war eine Familienschande.

Wenn Diese in ihrer Familie nicht Aufnahme fand, wurde sie an den gesellschaftlichen Rand verstossen.

Meist flüchteten diese Mütter in die Anonymität einer Stadt.

Armenhaus ab 1831/32

Erstes Armen- und Waisenhaus im Spittelmätteli 1831/32 bis 1852.

Armenhaus-Reglement für die Gemeinde Müswangen 23. April 1847

sig. Schultheiss Rudolf Rütimann, Ratsschreiber sig. Ph. A. Segesser

Darin wird die Strohflechtereie als Arbeitsmöglichkeit ausdrücklich erwähnt.

Die Armenanstalt war ein gemeindeeigener landw. Betrieb. Darin hausten Menschen jeder Alterstufe, vom Kleinkind bis zum gebrechlichen Greis, Gesunde u. Kranke, Normale u. Abnormale, Gute u. Böse, Saubere u. Schmutzige, Nüchterne u. Trunkenbolde, Ehepaare, Familien.

Im Reglement wurden Waisen als Armenhausbewohner nicht aufgeführt, demzufolge ausgeschlossen.

Behördliche Zuständigkeit war der Waisenvogt, der Bürgergde. Rechnung führte.

Die Führung der Armenanstalt und Waisenhaus wurde einem Waisenhausmeister/Haushälter übertragen dem die Waisenhausköchin/Haushälterin unterstellt war. Eine, gemäss Reglement, vorgegebene Kommission war inexistent. Die Direktiven des Waisenvogtes an den Waisenhausmeister waren: Strenge Arbeitsführung auf dem landw. Betrieb und karge Mahlzeiten. Widersprechenden wurden mit Schlägen, Essenentzug u. Repression bestraft.

Ärztliche Betreuung erfolgt durch den Armenarzt, nur im Notfall und in Abstimmung mit dem Waisenvogt. Tod ist kein Notfall. Die Genossen beklagten die karge Verpflegung.

Der Armen- u. Waisenhaus- Betrieb ist einzig aus den Schilderungen aus den Gerichtsakten „Misshandlung eines Waisenkindes anno 1853“ bekannt.

Ab 1845 wurde der wachsende Armenhausbetrieb in das ein Teil des Nachbarhauses erweitert.

1852/53 wurde diese grössere Liegenschaft (Haus doppelt, Scheune) vis a vis dem Rossweges erworben und das zu kleine Armenhaus im Spittelmätteli (ab 1833) verkauft. Der Neubaugrund eines Armenhauses 1860/61 löste das Bestreben des Nachbarn zur Arrondierung seiner Liegenschaft (ehemaliges Armenhaus Spittel) aus. Es wurde ein Armenhausprovisorium an der Dorfstrasse 9 eingerichtet, das 1852/53 erworbene Armenhaus zurückgebaut, Bach und Rossweg hangseits verlegt.

Das neue Armenhaus wurde für zwei landw. Betriebe mit angebauten Schweinescheunen und sep. Scheune am Rossweg konzipiert. Ab 1862 wurde ein Haus- Schweinestall- und Scheunen-Teil verpachtet und im zweiten Teil als Armenhausbetrieb geführt.

(Quartierlisten für Armengenössige 1887 bis 1901, im Gde.Archiv).

Ab 1861 bis 1863 erfolgte der Volksschulbetrieb im neuen Armenhaus.

Ab 1870 bis 1908 wurde die Arbeitsschule in den Räumen des Armenhauses geführt.

1874, im Rahmen der Eigentumsbereinigung blieb die Liegenschaft im Eigentum der Bürgergemeinde.

Der Betrieb wurde, ausgelöst durch Abwanderungen, Anfang des 20. Jh. eingestellt.

Anfang des 20. Jh. wurde der landw. Betrieb bis 1962 gesamthaft verpachtet.

Der hintere 2. Hausteil (teilw. 1.OG) blieb weiterhin den Armengenössigen zur Verfügung.

1920 Einführung des Konkordates betreffend wohnörtliche Armenunterstützung vom 9. Jan 1920 wurden Arme grundsätzlich vom Wohnort unterstützt.

1924 Ein gemeinsamer Anstaltsbetrieb für Jugendliche u. Erwachsene wurde vom Kanton verboten.

1925 wechselte Fürsorgezuständigkeit von den Heimatort-zur Wohnort- Gemeinde.

1937 wurden die Schweinescheunen-Anbauten zurückgebaut.

1968 brannte die baufällige Scheune nieder (fahrlässige Brandstiftung). Als Ersatz wurde ein Einstellschuppen gebaut. Das landw. Land wurde parzellenweise verpachtet und 2005 verkauft.

Auf dem Scheunenplatz ist heute der Spielplatz der Gemeinde. Der Einstellschuppen mit umliegenden Bauland, die Gerechtigkeitplätze im Bühl, der Wald blieben im Eigentum der Gde.

Die nördliche Whg. im Wohnhaus wurde bis in die 70er Jahre noch für Fürsorgefälle benützt.

Das sehr renovationsbedürftige Wohnhaus „Waisenhaus“ wurde 1988 verkauft.

Die Bürgergemeinde wurde im 20. Jh., nachdem für die gewachsenen Aufgaben und Aufwendungen wieder Steuern erhoben werden musste, 1992 aufgelöst.

Siehe auch Entstehungsgeschichte der Armenhauses genannt «Waisenhaus» Müswangen

Misshandlung von Josefa 9 a

Josefa ist am 22. April 1844 geboren

Josefa wurde in Luzern geboren und auf den Nachnahmen der Mutter getauft.

Die Schwester von Josefa nicht in Müswangen geboren (im Taufbauch Müswangen nicht gefunden).

Die Zuweisung/Eintritt von Josefa und seine Schwester in die Armenhaus Müswangen ist unbekannt. (vor 1852).

Verschlechterung des gesundheitlichen Zustandes ab Lichtmess (2. Febr.) Eine medizinische Hilfe wurde nicht erkannt. Verwahrlost, verlaust, unterernährt, psych. vernachlässigt. Länger andauernde Krankheit, Gehirnwassersucht (TB). Josefa klagte viel über Kopfschmerzen.

Schule: Ab 1852 war Gesamtjahresschulbetrieb. Die 2. bis 4. Primarklasse erfolgte zwingend als Sommerschule. Die 1., 5. u. 6. Klasse erfolgte fakultativ als Winterschule.

Schulbesuch obligate Sommerschulbesuch von Josefa bleibt unerwähnt? Nicht ausgeschlossen ist, dass der Schulbesuch Josefa vorenthalten wurde. Die Armenhausgenossen inkl. Kinder wurden zur Landwirtschaftsarbeit im Betrieb eingesetzt. So mussten die Anfang Mai die Kartoffeln gesteckt werden. Auf dem Felde verliessen Josefa die Kräfte und sie bat den Waisenhausmeister die Arbeit aussetzen zu dürfen. Diese reagierte mit Fluchen und gab der schon schwachen Josefa einen Tritt in den Rücken so dass sie vorüber zu Boden fiel und darauf aus der Nase blutete. Man schickte nun Josefa nach Hause. Dort angekommen wurde sie von der Waisenhausköchin wieder auf das Feld gejagt. Der persönliche Hass des Waisenhausmeisters auf Josefa wurde mit

Essensentzug bestraft. Aus Hunger nahm sie auf dem Estrichboden eine Handvoll Korn zu sich.

Seine Eigene Schwester verpetzte sie, der Essensentzug-Strafe wurde widerholt.

Am Sonntag 5. Juni 1853 stellten die Genossen fest dass sich der Gesundheitszustand von Josefa verschlechterte. Man schickte einen Genossen zum Armenarzt nach Hitzkirch, der eine Mixtur abgab. Josefa verstarb mit Zuckungen ab Sonntag am Montag 6. Juni 1853 um 19 00 h.

Mutter und Vater von Josefa

Mutter: Maria Huwiler von Müswangen, Landarbeiterin (aus Sterbebuch))

Vater: Michael Lang jünger von Müswangen, Landarbeiter (aus Sterbebuch)

In den Gerichtsakten werden Vater und Mutter von Müswangen nicht erwähnt.

Aus dem Sterbebuch ist zu entnehmen, dass Josefa in Luzern geboren und auf den Nachnahmen der Mutter Huwiler getauft wurde. Demzufolge war Josefa ein uneheliches Kind (des Teufels) Informationen zu, in den Gerichtsakten erwähnte Schwester, ist unbekannt?

Normalerweise wurden dazumal die Kinder dem Vater zugeschlagen, was in Josefa's Fall nicht erfolgte?

Unterhaltsaufwendungen für «Arme» wurden von der Wohnort- an die Heimatgemeinde fakturiert.

Aus anderen Korrespondenzen entnahm ich, dass Armengenössigkeits-Fakturierungen unbezahlt bzw. verweigert wurden. Müswangen verlangte die entsprechenden «Armen» zu überführen. Demzufolge wurden Betroffenen in die Heimatgemeinde abgeschoben..

Minderjährigen wurden damit jegliches Umfeld und Vertrautheit entzogen. Wann Josefa und seine Schwester von (ev. Luzern) in das Armenhaus Müswangen überführt wurden (während oder nach in der Sonderbundzeit in das erzkonservative Müswangen) ist unbekannt!

Für die Rechte der verstorbenen Josefa setzte sich ein Cousin (mutmasslich der Mutter) aus dem Nachbardorf Schongau ein. Waren Mutter u. Vater gesellschaftlich verbannt und ausgeschlossen? behindert? verstorben?

Bevölkerungsmeinung

Es wurde gemauschelt dass man mit der Führung des seit 1852 tätigen Waisenhausmeister Joh. Müller-Jänni unzufrieden war. Wie einem Manne, die so wichtige Stelle eines Waisenhausmeisters übertragen u. anvertrauen könne, welcher selbst ansehnliches Vermögen durchgebracht, deshalb in Konkurs geraten und also selbst nicht im Stande sei seine eigenen Sachen, geschweige denn die wichtige Verwaltung einer Waisenanstalt zu besorgen.

Dieser behandle die Genossen grob u. roh. Mit dem Hinschied von Josepha verbreitete sich das Gerücht Josepha sei kurz vor dessen Ableben vom Waisenhausmeister misshandelt worden. Nach dessen Tod habe man Verwundungen am Rücken des Kindes festgestellt die von jener Misshandlung herrühren und in der Folge den Tod des Kindes herbeigeführt habe. Diese Nachricht erreichte auch den Cousin von Josefa, Wilhelm Huwiler, Hubel Schongau der sich vor Ort beim Kaplan und der Bevölkerung erkundigte.

Kaplan der Kaplanei Müswangen (Der Kaplan ist im Lohn des Kantons, Pfrund der Bürgergde.)

Kaplan: Augustin Tschyri jg.1803 in Müswangen 1845 bis 1869

Von einer Weibsperson aus dem Waisenhaus, welche den Leichnam ankleiden geholfen, angezeigt worden die Verstorbene habe am Rücken starke Wunden. Darauf veranlasste der Kaplan die Hebamme die Verletzung am Rücken des Kindes zu inspizieren. Diese bestätigte die Verletzung. Der Kaplan verschob die Beerdigung vom Mittwochmorgen und nahm Anstand die Leiche erst zu beerdigen, bis eine ordentliche Bewilligung daselbst erteilt sei. Der Armenarzt Jänni-Sohn von Hitzkirch untersuchte in der Folge dessen Leiche und erteilte die gewünschte Bewilligung, worauf Josefa beerdigt wurde. Der Gemeinderat verlangte beim Kaplan die Bestattung ohne weitere Verzögerung vorzunehmen. So erfolgte die Bestattung Josefa am Do. 9. Juni 1853 6 00 h morgens. Der Kaplans erwartete, es werde ein amtlicher Untersuch angeordnet. Dass er den Cousin von Josefa zur Anzeige animiert haben soll, widerspricht der Kaplan vehement.

Gemeinderat bzw. Waisenvogt 1853:

Präs. u. Ammann:	Johann Jenni-Tanner	jg. 1809 Landwirt (Amtssusp. 1851)	1838/36 bis 1854
Waisenvogt:	Fridolin Jenni-Eiholzer	jg. 1817 Landwirt (Konkurs 1866)	1849 bis 1854
Verwalter:	Joh. Affentranger-Bühler	jg.1807 Landwirt	1848 bis 1854
Ersatzmann:	Josef Bachmann	jg.1786 Landarbeiter	1851 bis 1854
Gemeinderatsschreiber:	Suter Jakob	jg.1805 Mech. Drechsler	1844 bis 1879

Kommission gemäss Armenhaus-Reglement der Gemeinde Müswangen: Mutmasslich keine!

Am Samstag vermeldete der Waisenhausmeister dem Waisenvogt. Josefa sei ab dem Ofen gefallen.

Der Gde. Rat. wurden erst auf die Hinweise vom Kaplan und der Bevölkerung aktiv.

Diese Befragungen fanden in den Räumen der Armenanstalt statt.

Der Waisenhausmeister (Konkursiten Schwager vom Gde. Präs. u. Gde. Ammann Jänni)

wies jegliche Misshandlung von Josepha von sich. Die Waisenhausköchin berichtete von ihrer umsichtiger Pflege von Josepha und wusste nichts von Misshandlungen. Sie hätte doch immer schön gegessen. Bei den Befragungen der Genossen lauschte der Waisenhausmeister vor der entsprechenden Zimmertür. Die Genossen fürchteten sich von Repressionen des Waisenhausmeisters und sagten aus, dass sie von Misshandlungen der Josepha keine Kenntnis hätten. Der Waisenhausgenosse Konrad Bachmann berichtete dem Waisenvogt persönlich über die Misshandlungen von Josefa durch den Waisenhausmeister. Die Genossen u. Genossinnen mussten ein Papier mit Unterschrift oder Fingerdruck unterzeichnen. Was sie unterzeichneten ist ihnen nicht bekannt. Der Text wurde ihnen nicht vorgelesen. In den Gerichtsakten werden die Zeugen auf die Befragungen des Gemeinderates angesprochen. Dessen Protokolle wurden nicht beigezogen und sind in den Gerichtsakten auch nicht vorhanden. Nach der vom Kaplan angeforderten Berichterstattung u. Bestattungsbewilligung des Armenarztes an den Kaplan u. Gemeinderat, ordnete dieser die sofortige Beerdigung an und nahm von einer amtlichen Untersuchung des Leichnams Abstand.

Nach der Klageeinreichung des Cousins von Josefa stellte der Gemeinderat dem Waisenhausmeister den Fürsprech Widmer zur Seite.

Auf Begehren von Joh. Müller bescheinigt der Gemeinderat am 1. Herbstmonat, dass Johann Müller, des Vögtlins von Ermensee, mehrere Monate in der dasigen Armenanstalt als Tagelöhner beschäftigt worden sei. Als solche habe er sich tätig, rechtschaffen, arbeitsam und brav betragen. Man dürfe (auf sein Begehren) ein gutes Zeugnis ausstellen.

Ebenfalls auf Begehren von Joh. Müller bescheinigt der Gemeindeammann den Aufenthalt in der Armenanstalt/Waisenhaus von Konrad Bachmann, Schreiner (Konkurs 6.10.1842, fallit seit 9.3.1843)

Anzeige (S 21)

Der Cousin von Josefa, Wilhelm Huwiler, Hubel Schongau, musste, nach der Rücksprache mit dem Kaplan, zur Kenntnis nehmen, dass keine Klage gegen den Waisenhausmeister erhoben und Josefa am Do 9. Juni 1853 06 00 h bestattet wurde. Demzufolge er am

Do. 9. Juni 1853 16 00 h nachmittags reichte die durch den Amtsarzt Bernhard Winkler Hitzkirch verfasste schriftliche Anzeige beim Stadthalteramt Hochdorf ein mit Angabe mündlichen Aussagen an den Amtsschreiber zu den Verdachtsgründen.

Worauf sich das Letztere veranlasst, die Ausgrabung und die gerichtsärztliche Untersuchung des fraglichen Leichnams anzuordnen.

Amtsstatthalter Hochdorf: Jakob Bossert, Hochdorf

Vice-Amtsstatthalter: Jakob Bugg, Hochdorf

Amtsschreiber: Alois Zumbühl, Hochdorf, in Begl. Amtsoffizials

9. Juni 1853 16 00 h Einreichung Anzeige durch den Amtsarzt Bernhard Winkler Hitzkirch
überbracht von Wilhelm Huwiler, Hubel Schongau (Cousin von Josefa)
Befragung von Wilhelm Huwiler, Hubel Schongau

Verfügung: Die Leiche von Josefa sei wieder auszugraben und amtlich zu untersuchen
Durch den Gerichtsarzt Winkler und Hübscher

Exhumation u. Obduktion im Tenn der Armenanstalt u. Waisenhauses

10. Juni 1853 18 00 h

Anwesend

Vize Amtsstatthalter: Jak. Bugg von Hochdorf,

Amtsarzt: Bernhard Winkler von Hitzkirch,

Amtswundarzt: C. Hübscher

Amtsschreiber : Alois Zumbühl Hochdorf in Begleitung des Amtsoffizials.

Totengräber von Müswangen, bezahlt Fr. 2.10

10. Juni 1853

Vernehmungen, nach der Obduktion,

von Kaplan Tschyri

von Waisenhausgenossen Konrad Bachmann u. dessen Frau Maria Burkard

13. Juni 1853

Vorladung an Waisenhausmeister Joh. Müller von Ermensee

Vorladung an Waisenhausköchin Barbara Bühler

16. Juni 1853

Verhör von Jakob Müller von Ermensee, Alter ca. 50 a, Waisenhausmeister

Verhör von Barbara Bühler, Ehefrau Joh. Affentranger, Alter ca. 30 a, Waisenhausköchen

3. Juli 1853

Verhör von Konrad Bachmann, Alter 37 a, Waisenhausgenosse

Verhör von Maria Burkard, Alter ca. 35 a, Ehefrau von Konrad Bachmann

Verhör von Franziska Troxler, Alter ca. 35 a, verheiratet mit Fridolin End

Urteilsbegründung:

Fällt nun auch diese Thathandlung des Beklagten unter die Kategorie bloss körperlicher Miss-
handlungen so steigert sich die Strafbarkeit des Beklagten in erschwerenden Umständen.

- a) Dass sie nämlich an einem ohnehin schon unglücklichen Kinde verübt worden ist,
welchem der Beklagte in seiner Stellung als Waisenhausmeister selbst besonderen Schutz
schuldig gewesen wäre.
- b) Dass dem Beklagten bei der Verübung dieser Thathandlung eine wahrhaft rohe Grausamkeit
bekundet und
- c) Dass er die Untersuchung durch Leugnen erschwert hat.

22. Juli 1853

Die Untersuchungsakten wurden dem kant. Armen- u. Vormundschafswesen

zur Einsicht u. Anordnung diesfalls der Armenanstalt in Müswangen gutfindender Schritte

mitgeteilt und nunmehr wieder zurückgesandt worden sind. (Anordnungen keine gefunden)

Strafantrag des Amtstatthalters am 22. Juli 1853:

Der beklagte Joh. Müller sei des Vergehens der körperlichen Misshandlung schuldig zu sprechen.

1. Geldbusse von Fr. 30.00 oder entspr. Gefängnisstrafe.
2. Bezahlung sämtlicher Prozesskosten.

Über die weiter dem Beklagten -resp. Der Verwaltung der Anstalt- zur Last gelegte physische Vernachlässigung der Josefa Huwiler selig ist hier nicht mehr der Ort zu sprechen, indem die betroffene Oberbehörde durch Mitteilung der Akten darüber in Kenntnis gesetzt worden ist, und von derselben dies falls zur Abwendung ähnlicher Fälle die geeigneten Schritte getroffen werden.

11. August 1853

Bestätigt das Strafurteil des Bezirksgerichtes Hitzkirch

12. August 1853 Rechnung an Joh. Müller

Polizeikosten: Gebühren 31.25 und Auslagen 62.40

Rechnungsvermerk: Müller ist konkursit, wie aber verlautet soll er doch zahlen

Beilagen a. bis b zu Akten Stadthalteramt:

- a) Anzeige des Waisenhausmeisters, erstellt durch des Amtsarzt, überbracht durch W. Huwiler (Cousin) von Schongau
- b) Gerichtsärztliches Gutachten von Amtsarzt und Amtswundarzt 14. Juni 1853
Todesursache: Länger andauernde Krankheit, Gehirnwassersucht (TB),
Todesbeschleunigung durch die Misshandlung und unterlassene Pflege nicht ausgeschlossen.

Bezirksgerichtes von Hitzkirch am 2. August 1853 (S 1...3)

Gerichtspräsident: Jos. Lang, Hitzkirch

Gerichtsschreiber: S 8 ?

Herr Fürsprech Widmer Verteidiger des Angeklagten Joh. Müller Ermensee:

Der objektive Tatbestand sei nicht erwiesen

Der Gesundheitszustand von Josefa war dem Beklagten nicht bekannt.

Der Strafantrag des Stadthalteramtes sei zu hoch.

Die gerichtsärztliche Untersuchungskosten könne dem Angeklagten nicht angelastet werden.

Antrag: Freispruch oder gelinde Strafe.

Urteil des Bezirksgerichtes Hitzkirch am 2. August 1853 an Joh. Müller von Ermensee,
Waisenhausmeister Müswangen

Beklagter habe sich des Vergehens der körperlichen Misshandlung an Josefa schuldig gemacht.

Geldbusse Fr. 12.00 und Kostennote des Gerichtsschreibers von Fr. 10.45.

Kanzlei des Obergerichtes des Kantons Luzern (S 1)

5. Sept. 1853

Bezeugt polizeiliche Vollziehung der Verurteilung von Joh. Müller zu 35 Tage Gefängnis

Polizeidepartement (S 1)

17. Sept. 1853

Bestätigt des das Strafurteil vollzogen worden sei.

Kant. Armen- u. Vormundschafswesen

Kant. Anordnungen zur vernachlässigten Führung der Armenanstalt war keine auffindbar.

Diese wurden vom Empfänger bzw. des betr. Gde.Rates mutmasslich unauffindbar gemacht

Auf Begehren des Angeklagten Joh. Müller wurden folgende Bestätigungen von der Gde. ausgefertigt:

(S 1) (Beide Dokumente in den Gerichtsakten)

- a) 1. Sept. 1853., Arbeitsausweis u. Zeugnis als Tagelöhner (nicht als Waisenhausmeister !?)
in der Armen-Anstalt/ Waisenhaus der Gemeinde .
- b) 31. Aug. 1853, Aufenthaltsbescheinigung im Waisenhaus der Gemeinde für Konrad Bachmann
(Mutmasslicher Zweck war von Joh. Müller, Konrad Brunner als sein Zeuge zu binden ?)

Erkenntnis 2017:

Zur Funktion des Armenarztes Dr. Jänni-Sohn Hitzkirch:

Was machte dieser Arzt bei den periodischen Besuchen? Die Erkrankung von Josefa erkannte er nicht!!

Verdacht der fahrlässigen unterlassenen Hilfeleistung !! (hippokratischer Eid für Aerzte ??)

Gab Bestattungsgenehmigung trotz den best. Einwänden des Kaplanes.

Zur Funktion des Kaplanes:

Ist dem Gemeinderat unterstellt. Dessen Weisungen sind ihm Befehl. Erkannte auf Grund der Bevölkerungsmeinung die Brisanz. Wagt sich nicht eine Anzeige zu stellen. Zu wenig Charakterstark.

Die Anzeige beim Amtsstatthalter:

Diese erfolgte korrekt, über den Amtsarzt via den Kläger an das Stadthalteramt Hochdorf.

(Kläger Wilhelm Huwiler von Schongau, Cousin von Josefa. **Von aussenhalb der Gemeinde**)

Zur Funktion der Justiz 1853:

Alle Achtung.

Entgegen dem Antrag des Amt Statthalters erliess das Amtsgericht Hitzkirch ein mildes Urteil.

Der Strafvollzug erfolgte mit Gefängnis.

Zur Funktion der Gemeindebehörde:

Im Armenanstaltsbetrieb wurden die Reglements Vorgaben von 1847 missachtet.

Eine im Reglement vorgegebene Armenanstalt-Kommission wurde nie einberufen.

Entgegen den kant. Vorgaben zur Einschulung von Mädchen von 1852 wurde Josefa nicht eingeschult.

Unqualifizierte personelle Entscheide zum Haushälter und Haushälterin.

Unqualifizierte Führung (trotz vielen Kontrollgängen) des Waisenvogtes (unterlassene Hilfeleistung)

Unqualifizierter Armenarzt (unterlassene Hilfeleistung)

Josefa starb an: Länger andauernde Krankheit, Gehirnwassersucht (TB),

Todesbeschleunigung durch die Misshandlung und unterlassene Pflege nicht ausgeschlossen.

(verwahrlost, verlaust, unterernährt, psych. vernachlässigt, konnte von Mattigkeit und

Kraftlosigkeit kaum stehen, klagte dauernd über Kopfschmerzen)

Die pers. Misshandlungsmeldung von Konrad Bachmann an den Waisenvogt Fridolin Jenni-Eiholzer an Josefa durch den Waisenhausmeister, wurde nicht berücksichtigt.

Befragungen des Gemeinderates der Genossen/Innen erfolgten in der Armenanstalt

nicht neutral. Die Insassen sagten nicht aus, da sie sich von Repressalien fürchteten.

Das Protokollierte wurde den Befragten zur Unterschrift nicht vorgelesen.

Die Gemeindeoberen versuchten den Vorfall so schnell wie möglich unter den Tisch zu bringen.

Ausstellung von Ausweisen (1 Monat nach dem Gerichtsurteil des Bezirksgerichtes Hitzkirch ?!)

Von Joh. Müller gewünschter unzutreffender Arbeitsausweis vom 31.8.1853.

für seine Person als „guter“ Tagelöhner (nicht Waisenhausmeister)

Von Joh. Müller gewünschte Aufenthaltsbestätigung in der Armenanstalt

von Konrad Bachmann am 1.9.1853 .

Akten der Gemeinde zum Armenhaus-Betrieb während ca. 50 Jahren:

Im Staatarchiv: Reglement, Gerichtsakte zur Misshandlung von Josefa

Im Gde. Archiv: Quartierlisten 1887...1901, Tag- u. Kassenbuch,

Waisenamt, Vogtrechnungsprotokoll 1819 bis 1960, noch nicht eingesehen

Vorgesehene Suche im Gde. Archiv: Personalauflistung, Ein- u. Austritte, Chronik usw.

Gemeinderat gemäss Wahlen 1854:

Präsident:	Xaver Jung-Nietlisbach	jg. 1815 Lehrer, Posthalter	1854 bis 1863
Ammann:	Fridolin Jenni-Eiholzer	jg. 1817 Landwirt (Konkurs 1866)	1854 bis 1863
Waisenvogt:	Xaver Jung-Nietlisbach	jg. 1815 Lehrer, Posthalter	1854 bis 1863
Verwalter:	Pankraz Heggli-Kretz	jg. 1824 Landwirt	1854 bis 1857
Ersatzmann:	Josef Kaufmann-Meier	jg. 1817 Landmann	1854 bis 1863
Gemeinderatsschreiber:	Suter Jakob	jg. 1805 Mech. Drechsler	1844 bis 1879

Der Gde. Ammann u. Präsident 1838 bis 1854, Josef Jenni-Tanner, jg. 1809, Landwirt, trat zur Widerwahl 1854 nicht mehr an.

Spätere Erkennungen:

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 6. Sept. 1935

Zur Genehmigung des Verkaufes des Weienbrunnenlandes von 71.8 a und Abtretung einer Gült an den Gemeindeammann Josef Rogger.

Genehmigt durch die Ortsbürger-Gemeindeversammlung vom 20. Dez. 1934

mit folgender Begründung:

Das Verkaufsobjekt liege ziemlich weit von Müswangen entfernt weshalb sich die Bewirtschaftung von der Armenanstaltliegenschaft, im Dorfe liegend, sehr unrentabel gestaltet.

Damit erweist sich zur Gemeindewerksteilung:

Entgegen dem Reglement wurde das weit entfernteste und/oder minderwertige Land den Gemeinden überlassen. (u.A. auch Lenzeten-Tobel Wald und Land)

Aus der Familienforschung Bachmann:

Zum Lebenslauf von Zeugen in Sachen Josefa Huwiler 1853:

Konrad Bachmann, Alter 37 a, Waisenhausgenosse und

Maria Burkard, Alter ca. 35 a, Ehefrau von Konrad Bachmann

Nachkommen Wohnhaft im Kt. TG.